STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Ralf Wolters +49 202 563 5482 Ralf.Wolters@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/1070/25-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2025	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**

Ausweisung von Feuerwerksverbotszonen zu Silvester - Antwort auf Große Anfrage

Grund der Vorlage

Große Anfrage der BV Elberfeld zur Ausweisung von Feuerwerksverbotszonen zu Silvester

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichtsvorlage ohne Beschluss entgegen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Herr Nocke

Begründung

Frage 1:
Ist der Verwaltung das im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe erstellte Gutachten zu Feuerwerksverbotszonen bekannt, das von der Kanzlei Geulen & Klinger erstellt wurde? Es kommt zu dem Ergebnis, dass es eine Verpflichtung der Kommunen zur Ausweisung großflächiger Verbotszonen gemäß § 24 II Satz 1 Nr. 1 Sprengstoffverordnung zum Schutz besonders brandempfindlicher Gebäude und Anlagen, aber auch in besonders eng bebauten Quartieren anlässlich von Silvesterfeierlichkeiten besteht.

Zu Frage 1:

Das Gutachten sowie die Verordnung sind bekannt. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass für Kommunen gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der 1. SprengV die **Möglichkeit** besteht, zusätzliche Verbote auszusprechen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Frage 2:
Wenn ja, was zieht die Verwaltung für Konsequenzen für Wuppertal und insbesondere die dicht bebauten Quartiere Elberfelds daraus?

Zu Frage 2:
Das Thema kommt regelmäßig vor Silvester auf und wurde in der Vergangenheit auch mit anderen Dienststellen wie der Feuerwehr erörtert. In der Aufzählung der Umwelthilfe werden insbesondere Häuser mit Reetdach oder Häuser mit hohem Holzanteil genannt. Das trifft so insgesamt nicht auf die Situation in Elberfeld zu.

Frage 3:
Wenn nein, beabsichtigt die Verwaltung dies zu ändern oder aus anderen Gründen Konsequenzen zum Schutz in unserer Stadt zu ziehen?

Zu Frage 3:

Nein.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat keine Klimaauswirkung